

Forschungsfonds der Fakultät für Erziehungswissenschaft
Merkblatt für Antragsteller*innen

1. Ziel des Forschungsfonds ist die Förderung von Maßnahmen, die der Konzipierung und Antragsentwicklung für Drittmittelprojekte dienen. Neben der Unterstützung der Antragserstellung ist auch die Finanzierung der dafür notwendigen Vorarbeiten, denen bei der Begutachtung von Drittmittelanträgen in aller Regel große Bedeutung beigemessen wird, möglich, bspw. von Pilotstudien, Entwicklung und Erprobung von Methoden, Erarbeitung von Feldrecherchen und Feldzugängen.
2. Die Entscheidung über die Anträge obliegt der Forschungskommission der Fakultät, ihre Mitglieder stehen für eine Beratung im Vorfeld der Antragsstellung zur Verfügung.
3. Die zur Verfügung stehenden Mittel (120.000,- €) werden auf zwei „Förderlinien“ aufgeteilt:
 - a) Anforschungstopf für kleinere Projekte (insg. 50.000,- €): Es können Mittel in Höhe von bis zu € 25.000,- € je Vorhaben beantragt werden. Antragsberechtigt sind Professor*innen sowie promovierte Mitarbeiter*innen. Noch nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind in Verbindung mit einer*m Professor*in antragsberechtigt. Im Vorfeld ist zu prüfen, ob alternativ eine Antragstellung über den Bielefelder Nachwuchsfonds möglich ist (Förderlinie Postdocs, Einstieg in die Drittmittelforschung).
 - b) Anforschungstopf für Forschungsinitiativen (insg. 70.000,- €): Es können Mittel in Höhe von 70.000,-€ je Vorhaben beantragt werden. Im Rahmen dieser Förderlinie werden Projekte mit einer Fördersumme zwischen ca. 50.000,- bis 70.000,-€ berücksichtigt. Ziel der Anforschung muss ein DFG-Antrag (oder vergleichbar) unter Beteiligung von zwei Professor*innen sein.
4. Die Mittel müssen in dem im Antrag anzugebenden Zeitraum verausgabt werden, sie stehen längstens für die Dauer von 12 Monaten ab Bewilligung zur Verfügung. Finanziert werden können Personal-, Reise- und weitere Sachkosten. Die Maßnahmen müssen kapazitätsneutral sein und den gültigen Rahmenbedingungen der Forschungsförderung der Universität Bielefeld entsprechen.
5. Die Fristen zur Einreichung der Anträge werden jeweils rechtzeitig per Email kommuniziert.
6. Nichtverausgabte Mittel aus einer ersten Förderrunde stehen im zweiten Halbjahr für eine zweite Vergaberunde zur Verfügung.
7. Die Foko behält sich vor, die Antragstellenden für Nachfragen in die Foko einzuladen. Die Anträge sind elektronisch, vorzugsweise in einem pdf-Dokument per Email an folgende Adresse zu senden: foko.ew@uni-bielefeld.de.
8. Ein Antrag an den Forschungsfonds muss die Forschungsidee des geplanten Drittmittelvorhabens und die konkrete Forschungsfrage des Anforschungsprojekts beschreiben.
 - a. Angaben zum geplanten Drittmittelprojekt sollen kurz, aber so konkret wie zu diesem Zeitpunkt möglich, gemacht werden (Ziele & Methoden des Vorhabens, geplanter Fördermittelgeber, ggf. Höhe der Fördersumme)
 - b. Konkrete Ziele und Forschungsfragen des Anforschungsprojekts sollen aus dem aktuellen Forschungsstand heraus begründet werden. Aus dem Antrag muss deutlich hervorgehen, welche Arbeiten in die anvisierte Laufzeit des Anforschungsprojekts fallen. Bestehende Vorarbeiten müssen

dokumentiert und die Machbarkeit plausibilisiert werden. Ein Zeit- und Finanzierungsplan, der klar darstellt, wofür die Mittel genau verwendet werden sollen, ist zwingender Bestandteil des Antrags.

9. Die Anträge sind nach folgenden Vorgaben zu konzipieren:

a) Umfang: maximal 5 Seiten (exkl. Literatur), Anträge, die darüber hinaus gehen, werden nicht begutachtet.

b) Gliederungspunkte:

- i. Kurzfassung des Gesamtvorhabens
- ii. Forschungsstand und theoretischer Hintergrund
- iii. Anforschungsprojekt
 - Zielsetzung und Fragestellung(en) (ggf. Hypothesen) des Anforschungsprojekts
 - Methodisches Vorgehen des Anforschungsprojekts
 - Zeitplan (tabellarisch) des Anforschungsprojekts
 - Finanzierungsplan (tabellarisch) des Anforschungsprojekts
- iv. Drittmittelprojekt
- v. ggf. bisherige Vorarbeiten zum Projektthema
- vi. Literatur

10. Die Foko beurteilt die Anträge im Hinblick auf folgende Kriterien (s. Bewertungsbogen):

- a) Erkennbarkeit der Anforschung für ein Drittmittelprojekt (es muss plausibel erkennbar sein, in welcher Form ein Drittmittelantragstellung geplant ist)
- b) Überzeugende inhaltliche und elaborierte Struktur des Antrages (fokussierte Fragestellung, theoretische und methodische Klarheit, transparente empirische Basis)
- c) Realisierungschance im Förderzeitraum (Relation von Vorhaben, Mittel, Zeit)
- d) Passung des angezielten Formats für ein Drittmittelprojekt zu den Qualifikationen und Vorarbeiten der Antragstellenden
- e) Die beantragte Summe muss in einem angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Drittmittelformat und der zu beantragenden bzw. erwartbaren Fördersumme stehen.

11. Nach Ablauf der Förderung durch den Forschungsfonds EW geben die Antragsteller*innen der Foko Auskunft über die Verwendung der Mittel und ob bzw. wo ein Drittmittelantrag eingereicht wurde.